



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 264/2013
Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 18.11.2013
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungsdatum: 12.12.2013	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Ersatz oder Entfernung von Bäumen am Prüllageweg

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung der Prüllage-Nachbarschaft, vertreten durch [REDACTED], 48653 Coesfeld, zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.11.2013 hat die Prüllage-Nachbarschaft e.V., vertreten durch [REDACTED], 48653 Coesfeld, beantragt, entweder die Baumscheiben zu verkleinern und den Baumbestand durch kleine langsam wachsende Bäume zu ersetzen oder die Bäume und Baumscheiben zu entfernen.

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen (§ 24 GO NRW).

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss hierfür bestimmt.

Dieser prüft die Anregungen inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung zuständige Stelle. Bei der Überweisung kann der Haupt- und Finanzausschuss Empfehlungen aussprechen, an der die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 der Hauptsatzung).

Mit Beschluss vom 28.09.2006 hat der Rat die Zuständigkeit über die Straßenbäume im Stadtgebiet auf den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen übertragen (Sitzungsvorlage 176/2006).

Anlagen:

Schreiben der Nachbarschaft vom 05.11.2013.